



Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES)

Kriterienrahmen - Vertretungskonzepte der Schulen - Stand Oktober 2018

(Es gilt in jedem Fall die aktuelle Online-Version im Schulportal)

A) Vorgaben

Die an PES teilnehmenden Schulen verpflichten sich, im Rahmen ihrer Qualitätsprogrammarbeit und vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen von PES ein Vertretungskonzept zu erstellen, zu evaluieren und fortzuschreiben.

Die Vergabe eines Budgets ist grundsätzlich an die Erfüllung der PES-Pflichten (Vertretungskonzept und Statistik) geknüpft. Es wird jedoch im Interesse der Unterrichtsversorgung mit Beitritt zu PES eine sofortige Budgetzuweisung vorgenommen; in diesen Fällen kann das Vertretungskonzept nachgereicht werden (regelmäßig spätestens 10 Wochen nach Eintritt).

B) Ablauf

Das Vertretungskonzept wird schulintern geplant, evaluiert und jährlich fortgeschrieben. In diesen Zyklus sind die schulischen Gremien jeweils in geeigneter Weise einzubinden.

- Erstkonzept und Planung

In der Schule wird zu Beginn der PES-Teilnahme erst- und einmalig ein schriftliches Vertretungskonzept erarbeitet und bei der ADD, Stabsstelle PES eingereicht. Die Schule erhält eine schriftliche Rückmeldung. Es wird, wenn nötig, eine Überarbeitung eingefordert. Abschließend überträgt jede Schule ihre Ziele in eine Eingabemaske im PES-Portal (Planungsmaske).

- Evaluation

Die Evaluation der Konzepte erfolgt über das Portal. Die Planungsmaske mit den individuellen Zielen wird der Schule jeweils zum Ende des aktuellen Schuljahres gespiegelt; sie erscheint in Form einer skalierten Bewertungsmaske.





- Fortschreibung

Nach erfolgter Evaluation wird im Portal die Bewertungsmaske automatisch auf die Planungsmaske im neuen Schuljahr umgeschaltet. Die Schulen tragen dort ihre für das neue Schuljahr geplanten Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung des temporären Unterrichtsausfalls auf der Grundlage der im vergangenen Schuljahr gemachten Erfahrungen und Bewertungen ein.

Eintragungen in die Planungsmaske sind technisch nur möglich, wenn die Evaluation durchgeführt wurde. Für beide Phasen (Evaluation und Fortschreibung) steht den Schulen der Zeitraum vom Ende eines Schuljahres bis zu den Herbstferien des kommenden Schuljahres zur Verfügung.

- Controlling, Dokumentation

Die Stabsstelle PES überwacht und dokumentiert die Abgabe, Evaluation und Fortschreibung der Vertretungskonzepte. Ggf. wird erinnert, wenn nötig gemahnt; als letzte Maßnahme wird der Portalzugang bis zur Erfüllung gesperrt.

C) Einbindung der Schulaufsicht

Die zuständige Fachaufsicht wird in Fällen besonders eklatanter bzw. wiederholter Auffälligkeiten informiert. Sie wird daraufhin in eigener Zuständigkeit tätig. Die schriftlichen Erstkonzepte neuer PES-Schulen werden der zuständigen Fachaufsicht grundsätzlich von der ADD zur Verfügung gestellt.

D) Unterstützungsleistungen

Zur Erstellung des Vertretungskonzeptes, zur Evaluation und Fortschreibung sowie zur Handhabung der Eingabemasken im Portal werden den Schulen umfangreiche Hilfen angeboten: <http://pes.bildung-rp.de/fort-und-weiterbildung.html>.



Es werden außerdem spezielle Veranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts (PL) und regionale Netzwerktagungen mit Beraterinnen und Beratern unter Leitung der zuständigen Schulaufsicht angeboten und weiter ausgebaut.

Bei portaltechnischen Fragen hilft das PL Koblenz:

Hotline: 02 61 / 97 02 500 oder E-Mail: eschule24@pl.rlp.de

Bei allen anderen Fragen unterstützt Sie Herr Fuchs, Tel: 02 61/ 97 02 263,

E-Mail: lukas.fuchs@pl.rlp.de